



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gelangt mit 02. Mai 2019 eine Planstelle (Sommersaison von Mai bis Oktober jeden Jahres) in handwerklicher Verwendung für den Wirtschaftshof, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), zur Besetzung.

BewerberInnen um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schulausbildung **oder**
- kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung, jedoch besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen **oder**
- Lehrabschluss (nicht verwendungsbezogen) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die Führerscheine der Klassen B, C und F und
- eine vollständige körperliche und geistige Eignung

Erwünscht: vielseitige handwerkliche Fähigkeiten, Dienstverrichtung außerhalb der normalen Arbeitszeit (Nachtdienst, Wochenenddienst, Bereitschaftsdienst), einschlägige Praxis, EDV-Grundkenntnisse, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, wirtschaftliches Denken und Bereitschaft zur Dienstverrichtung außerhalb der normalen Arbeitszeit, Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung, Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehr oder die Bereitschaft zum Beitritt.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen: Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30) beträgt mindestens 2.081,58 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind. Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 307 zur Verfügung.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes – Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **12. März 2019**, bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Rathaus, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (juergen.themessl@ktn.gde.at, Betreff: Kötschach-Mauthen – handwerklicher Dienst) bewerben.

GESUNDE GEMEINDE

Die „Gesunde Gemeinde“ Kötschach-Mauthen und die Landwirtschaftskammer Kärnten laden zum Backkurs „Rühren, Kneten & Backen“ recht herzlich ein.

Termin: Dienstag, 12. März 2019, von 14.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Schulküche der NMS Kötschach-Mauthen

Kursleitung: Josefine Eder, Seminarbäuerin

Kursbeitrag: €25,- inkl. Materialkosten

Anmeldung: Gemeindeamt, Tel.-Nr. 04715/8513 – begrenzte Teilnehmerzahl!

Bitte bringen Sie Schürze, Geschirrtuch und Vorratsdose mit!



SENIORENERHOLUNGSAKTION

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration, UAbt. – Generationen, Senioren und ältere Beschäftigte, bietet eine Seniorenerholungsaktion „aktiv und fit im Alter“ an. Es besteht die Möglichkeit eines **einwöchentlichen** Erholungsaufenthaltes für SeniorenInnen, wo auch begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten werden.

Interessierte SeniorenInnen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen, können sich bis **spätestens 12. April 2019** bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, 1. Stock, Sozialamt, melden.

Die Aktion findet im Mai, September und Oktober 2019 statt. Als Einkommensgrenze gilt der AZ-Richtsatz:

- a) € 933,06 brutto plus max. 10 % für alleinstehende Personen
- b) €1.398,97 brutto plus max. 10 % für Ehepaare und Lebensgemeinschaften

Die Vorlage eines Einkommensnachweises ist unbedingt erforderlich.

KASTRATIONSPFLICHT VON KATZEN

Da die rasante Vermehrung von Katzen zu Problemen auch bei Menschen führen (Krankheitsübertragung auf Mensch und Tier, Belästigung durch Harn, Kot und Verhalten, Tierschutzproblematik) gilt in Österreich eine **Katzenkastationspflicht** für alle Katzen auch in bäuerlicher Haltung – entweder müssen die auf Bauernhöfen lebenden Katzen kastriert werden oder sie sind als Zuchtkatzen zu melden. Demnach müssen alle Zuchtkatzen, das sind alle unkastrierten freilaufenden Katzen, welche einen Tierhalter haben, auf der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden. Der Tierhalter muss diese beim Tierarzt mit einem Mikrochip kennzeichnen lassen und eine Registrierung in der österreichischen Heimtierdatenbank durchführen.

Bei Nichtbeachtung drohen Strafen bis zu €3.750,00, im Wiederholungsfall bis zu €7.500,00. Um auch **streunende, herrenlose Katzen** kastrieren zu können gibt es eine Katzenkastationsgutscheinaktion. Diese kastrierten Streunerkatzen werden mit einem „Ear tipping“ versehen und dort freigelassen, wo sie zuvor eingefangen wurden. Für solche Katzen können bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, 1. Stock, Sozialamt, Katzenkastationsgutscheine angefordert werden.

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at